

Bekanntmachung

Gemeinschaftliche Wohnformen: Besuchs- und Betretungsverbot bleibt bis auf Weiteres bestehen.

Gemäß der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 17.04.2020, hat das Besuchs- und Betretungsverbot von Heimen für Menschen mit Behinderung ab dem 20.04.2020 und bis zum 06.05.2020 weiter Bestand.

Des Weiteren ist in der Verordnung geregelt, dass Wohnheimträger wie das Andreaswerk Bewohnerinnen und Bewohner ihrer Wohnstätten auch weiterhin anhalten sollen, die Einrichtungen und das dazugehörige Außengelände nicht zu verlassen.

Von dieser Anordnung sind im Andreaswerk betroffen:

- alle Seniorenhäuser,
- alle Wohnheime,
- alle Betreuten Wohngruppen,
- das Trainingswohnen.

Wir werden uns auch weiterhin nach Kräften darum bemühen, unsere Bewohnerschaft und ihre Angehörigen dabei zu unterstützen, für die Geltungsdauer des Besuchs- und Betretungsverbotes in Kontakt zu bleiben.

Für Rückfragen stehen die Abteilungsleitungen und der Fachbereichsleiter gerne zur Verfügung.

Vechta, den 20.04.2020



Guido Moormann
Fachbereichsleiter Wohnen und Assistenz